

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung nicht öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.03.2018

Agrarflächen im Eigentum der Stadt Köln

Die Fraktion Die Linke bittet darum, folgende Anfrage (AN 0148/2018) auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 08.03.2018 zu setzen:

Die Fraktion Die Linke stellt folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Gibt es derzeit Agrarflächen, die sich im Eigentum der Stadt Köln befinden?
2. Sofern 1 zutrifft: Welcher Arten sind diese Flächen und wie groß sind die jeweiligen Arten der Flächen?
3. Sofern 1 zutrifft: Ist die Nutzung dieser Flächen an Auflagen oder Vorgaben, zur Freiheit von Gentechnik, dem Einsatz von Glyphosat und anderen Pestiziden, zum Umweltschutz im Allgemeinen und zur Biodiversität im Speziellen gebunden?
4. Sofern 3 zutrifft: Bei welchen Flächen bestehen welche Arten von Auflagen und Vorgaben?
5. Sofern 3 zutrifft: Wie groß ist der prozentuale Anteil der an Auflagen gebundenen Flächen?

Zu dieser Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat derzeit rd. 2.700 ha große städtische Ackerflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung an insgesamt etwa 90 landwirtschaftliche Betriebe innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Köln verpachtet. Die Verpachtung der städtischen Ackerflächen erfolgte auf der Grundlage des Ratsbeschlusses (1564/2016) vom 28.06.2016.

Zur Aufrechterhaltung der Biodiversität und damit die Landwirte grundsätzlich EU- Direktzahlungen erhalten können, müssen sie im Rahmen der Agrarreform an sog. Greening- Maßnahmen teilnehmen. Dabei sind die Landwirte verpflichtet, auf mindestens 5 % ihrer Anbauflächen Begrünungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Einhaltung bestimmter Fruchtfolgen oder die Anlegung von jährlich wechselnden Kulturen zur Vermeidung von Monokulturen, vorzunehmen. Erlaubt ist den Pächtern auch die Teilnahme an anderen Extensivierungs- und Umweltschutzprogrammen. Hier erfreut sich bei den Landwirten die Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinischer Kulturlandschaft einer zunehmenden Beliebtheit. Dabei werden beispielsweise auf Ackerflächen Blühstreifen angelegt oder extensive Bewirtschaftungsformen wie Anlegung eines doppelten Reihenabstandes bei der Einsaat von Getreide oder Anlegung von Lerchenfenstern gefördert.

In welchem Umfang hier auf städtischen Pachtflächen entsprechende Maßnahmen stattfinden,

kann nicht ermittelt werden. Die Landwirte, die städtische Pachtflächen bewirtschaften, bearbeiten im Regelfall zudem entweder privateigene Ackerflächen oder von anderen Eigentümern gepachtete Flächen. Die Teilnahme an den dargestellten Programmen bezieht sich jedoch immer auf den jeweiligen Gesamtbetrieb und nicht auf einzelne Pachtflächen.

Der Einsatz von Düngemitteln regelt sich nach der bundesweit geltenden Düngeverordnung, die zahlreiche Vorgaben und Einschränkungen für den Einsatz von organischen und mineralischen Düngemitteln vorsieht.

Den Pächtern städtischer Ackerflächen ist der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen grundsätzlich untersagt.

Dass der ökologische Aspekt bei der Bewirtschaftung von Ackerflächen im Bereich der Stadt Köln eine große Rolle spielt, wird auch dadurch dokumentiert, dass hier schon in 1985 zusammen mit den Landwirten, den Wasserwerksbetreibern, den angrenzenden Kommunen sowie der Landwirtschaftskammer Rheinland sowohl im linksrheinischen als auch im rechtsrheinischen Stadtgebiet zwei Gewässerschutzkooperationen gegründet worden sind. Diese haben schon mehrere Umweltpreise erhalten und waren Vorbild für viele folgende Kooperationen zwischen Wasserwerken, Landwirten und Kommunen im gesamten Bundesgebiet (siehe auch die Internetpräsenz des Arbeitskreises www.ak-drueber-und-drunter.de).

Gez. Blome für Dez. III